

**MAGISTRAT DER STADT WIEN**  
**Magistratsabteilung 63**  
**Wien 1, Wipplingerstraße 8**  
**Tel. Nr.: 53436/Kl. 97 116**  
**Telefax: 53436-99-97115**  
**e-mail: post@m63.magwien.gv.at**

MA 63 – 4331/03

Wien, 3. Februar 2004

Technische Büros;  
bauphysikalischer Nachweis  
gemäß § 63 Wiener Bauordnung

zur Zahl MA 37 – B/58/2003

An die  
Magistratsabteilung 37

Auf das Schreiben vom 6. Mai 2003 teilt die Magistratsabteilung 63 Folgendes mit:

Technische Büros – Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) auf den Fachgebieten technische Physik bzw. Bauphysik sind unter anderem zur Erstellung von bauphysikalischen Gutachten und Berechnungen befugt. Die Erstellung von Nachweisen gemäß § 63 Abs. 1 lit. e Wiener Bauordnung über den baulichen Wärmeschutz (Wärmepass) bzw. über den maximalen Heizwärmebedarf eines Passivhauses (§ 112 Abs. 1 Wiener Bauordnung) und über den Schallschutz liegt daher innerhalb des Berechtigungsumfanges des zit. Gewerbes. Gleichfalls sind technische Büros für das zit. Fachgebiet zur Planung und Projektierung von bauphysikalischen Maßnahmen hinsichtlich vorgegebener Baukonstruktionen befugt.

Baumeister (und im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung auch Zimmermeister) sind ebenfalls zur Erstellung bauphysikalischer Gutachten und Berechnungen befugt.

Hintergrund ist insbesondere, dass die „Bauphysik“ eine von der „Bautechnik“ zu unterscheidende Fachdisziplin darstellt. Die „Bauphysik“ ist dem Hauptfach „techni-

sche Physik“ zuzuordnen und hat vor allem die Untersuchung von Bauwerken oder Bauteilen auf ihre physikalischen Eigenschaften und Wirkungen sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zur Optimierung von Wärme-, Schall-, Lärm- und Feuchtigkeitsschutz für Bauwerke und Bauteile zum Gegenstand. Sie umfasst jedoch – im Gegensatz zur „Bautechnik“ – nicht die Erstellung von Baukonstruktionen.

Die Magistratsabteilung 63 folgt hierin dem von der Wirtschaftskammer Wien erstellten Gutachten, welches in Ablichtung angeschlossen ist.

Beilage

Ref. Dr. Oppel, OMR  
Kl. 97 116

Der Abteilungsleiter:

Dr. Hechtner  
Obersenatsrat

nachrichtlich (ohne Beilagen):

1. Mag. Ferdinand Wallner  
E-Mail: [ferdinand.wallner@wkw.at](mailto:ferdinand.wallner@wkw.at)
2. Herrn Fachgruppengeschäftsführer Dr. Jörg Iro,  
E-Mail: [joerg.iro@wkw.at](mailto:joerg.iro@wkw.at)
3. Herrn Innungsgeschäftsführer  
Dr. Manfred Schreiber  
E-Mail: [manfred.schreiber@wkw.at](mailto:manfred.schreiber@wkw.at)